

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Ackerstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.09.2021
Finanzausschuss	13.09.2021

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung der Ackerstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 952.500 € (davon 87.500 € konsumtive Aufwendungen für Beleuchtungskosten sowie für die Deckensanierung der Bergisch Gladbacher Straße).
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 50.000 € für die Generalinstandsetzung der Ackerstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2021.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 865.000 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja KAG muss noch be-
rechnet werden _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 87.500 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2023 ff.

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 17.300 _____ €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2023 ff

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten KAG muss noch be-
rechnet werden _____ €**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)** **Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)****Begründung:**Ausgangssituation

Die Bezirksvertretung Mülheim hat in ihrer Sitzung am 09.10.2017 den Bedarf für die Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Mülheim für die Jahre 2017 ff. festgestellt und die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt (s. Vorlagen-Nr.: 1743/2017). Die Straßenerhaltungsmaßnahme „Ackerstraße“ ist darin mit Kosten in Höhe von 330.000 € enthalten.

Die Ackerstraße in Köln-Buchheim ist eine Erschließungsstraße und grenzt östlich an den Mülheimer Bahnhof und westlich an vorhandene Gewerbe- und Wohnflächen.

Die Stadtentwässerungsbetriebe der Stadt Köln planen zwischen der Bergisch Gladbacher Straße und der Dellbrücker Straße einen neuen Kanal. Der vorhandene Ausbauzustand entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Planung

Die durch die Verwaltung erstellte Ausführungsplanung sieht vor, die Ackerstraße in dem genannten Abschnitt vollständig zu sanieren, um einen richtlinienkonformen Straßenoberbau und eine funktionsfähige Oberflächenentwässerung herzustellen.

Des Weiteren werden zusätzlich nachfolgende Punkte mit der Generalsanierung umgesetzt:

- Der öffentliche Gehweg wird saniert und barrierefrei hergestellt.
- Abgängige Beleuchtungsanlagen werden im Zuge der Generalsanierung durch insektenfreundliche, energieeffiziente und der Öko-Design-Richtlinie entsprechende Straßenbeleuchtung ersetzt.
- Die bereits heute provisorisch eingerichtete Bushaltestelle wird mit der Generalsanierung barrierefrei ausgebaut.
- Im Bereich des Knotenpunktes Bergisch Gladbacher Straße/Ackerstraße wird der bestehende Rechtsabbiegestreifen in Richtung Ackerstraße sowie der in Richtung Osten führende Streifen in einen kombinierten Fahrstreifen umgewandelt. Hierdurch wird eine verkehrssichere Befahrung der Ackerstraße im Hinblick auf den abbiegenden Verkehr mit Bussen und Lastkraftwagen gewährleistet. Zur Anpassung der Fahrstreifen muss zusätzlich eine Deckensanierung der Bergisch Gladbacher Straße durchgeführt werden, um die erforderlichen Markierungsanpassungen zu ermöglichen. Hierfür entstehen konsumtive Aufwendungen in Höhe von 57.500 €.
- Auch werden im Bereich des Knotenpunktes Bergisch Gladbacher Straße/Ackerstraße Teilbereiche des bestehenden Gehwegs saniert.

Für die Umsetzung der Maßnahme sollen Leistungen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vergeben werden, da die Verwaltung keine personellen Ressourcen zur Verfügung stellen kann. Die Verwaltung beabsichtigt daher die Leistungsphasen 6 (Vorbereitung der Vergabe) und 8 (Objektüberwachung) sowie die örtliche Bauüberwachung gemäß HOAI an ein externes Ingenieurbüro für Straßenplanung zu vergeben. Die Kosten hierfür betragen rd. 40.000 €.

Hinweis zum Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim „Gefahrenstelle für Radfahrende auf der Bergisch Gladbacher Straße entschärfen“

Die Bezirksvertretung Mülheim hat mit dem am 14.06.2021 gefassten Beschluss „Gefahrenstelle für Radfahrende auf der Bergisch Gladbacher Straße entschärfen“ (TOP 8.1.10.1) die Verwaltung beauftragt, die Führung des Radverkehrs im Bereich des Knotenpunktes Bergisch Gladbacher Straße/Ackerstraße umzugestalten.

Die beschlossene Umgestaltung des Knotenpunktes ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der planerischen und zeitlichen Ausmaße als eine eigene Maßnahme zu betrachten. Der Beschluss kann daher nicht mit dem hier maßgebenden Baubeschluss zur Generalsanierung der Ackerstraße geprüft und umgesetzt werden. Die hier in Rede stehende Generalsanierung, die auch einen kleinen Teil des Knotenpunktes umfasst, steht einer nachfolgenden Verbesserung der Radverkehrsführung nicht im Wege.

Die Verkehrssicherheit ist im Bereich des Knotenpunktes gegeben.

Beitragspflicht der Anlieger*innen

Die Ackerstraße ist zwischen Dellbrücker Straße und Bergisch Gladbacher Straße bislang noch nicht kanalisiert. Die dort vorhandenen Straßenabläufe sind derzeit noch an Sickergruben angeschlossen. Die vorgesehene Herstellung eines Entwässerungskanal, die Erneuerung der Fahrbahn, des östlichen Gehweges und der Beleuchtungsanlage in diesem Teil der Ackerstraße lösen eine Beitragspflicht der Anlieger*innen nach § 8 KAG NRW aus. Die zu zahlenden Beiträge können derzeit noch

nicht beziffert werden. Für die Maßnahme wird aber eine Beschlussvorlage für eine entsprechende KAG-Maßnahmensatzung folgen, die dann auch Angaben über die Höhe der beitragsfähigen Kosten sowie die Anliegerbelastung enthalten wird.

Die Beitragspflichtigen wurden im Juli 2021 eingeladen, sich im Rahmen einer Versammlung über die Baumaßnahme und die beitragsrechtlichen Auswirkungen zu informieren. Der Termin wurde jedoch von diesen nicht wahrgenommen. Einwendungen gegen das Vorhaben sind der Verwaltung auch darüber hinaus nicht bekannt geworden. Das Vorhaben soll daher – wie konzipiert – zur Ausführung kommen.

Finanzierung

Da sich der geschätzte Kostenaufwand um mehr als 20 % des beschlossenen Kostenrahmens erhöht hat, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation und den heute bestehenden Materialpreisen sowie der geplanten Erweiterung des Ausbaubereiches, den neuen Erkenntnissen aus den durchgeführten Analyseverfahren (Bodengutachten) und der geplanten Vergabe an ein externes Ingenieurbüro belaufen sich die Kosten zur Umsetzung der Baumaßnahme auf insgesamt 952.500 €. Diese setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 865.000 € (davon 40.000 € für ein externes Ingenieurbüro) für die Generalsanierung der Ackerstraße sowie aus konsumtiven Aufwendungen in Höhe von rd. 57.500 € für die Sanierung der Bergisch Gladbacher Straße und in Höhe von rd. 30.000 € für die Beleuchtung. Die Beleuchtungskosten werden der Stadt Köln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt.

Für die in 2021 zu erteilenden Aufträge werden im Haushaltsjahr 2021 investive Mittel in Höhe von rd. 50.000 € benötigt. Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Hpl. 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) zur Verfügung. Im gleichen Teilergebnisplan stehen im Haushaltsjahr 2021 in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Mittel in ausreichender Höhe zur Finanzierung der konsumtiven Anteile (Bergisch Gladbacher Straße) in Höhe von 57.500 € zur Verfügung.

Darüber hinaus sind die für die Vergabe der Straßenbauleistungen in 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 benötigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 815.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, in ausreichender Höhe veranschlagt.

Des Weiteren sind im Rahmen des Hpl.-Entwurfes 2022 in der Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - ab 2023 ff. entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 17.300 € sowie entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Finanzierung der konsumtiven Anteile (Beleuchtungskosten) eingeplant.

Die in den Jahren ab 2023 erforderlichen Aufwendungen wird das Dezernat für Mobilität im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Auswirkung auf den Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Der Einsatz von insektenfreundlicher, energieeffizienter und der Öko-Design-Richtlinie entsprechender Straßenbeleuchtung als Ersatz für die Bestandsanlagen stellt einen positiven Beitrag zum Klimaschutz dar.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Dringlichkeitsbegründung

Die Ackerstraße befindet sich in einem sehr schlechten Ausbaurzustand, so dass bei einer zeitlichen Verzögerung die Möglichkeit besteht, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr von der Verwaltung gewährleistet werden kann.

Des Weiteren sind die für das Jahr 2021 und für das Jahr 2022 von der Verwaltung geplanten Baumaßnahmen zeitlich mit den an dem Projekt beteiligten Ämtern und externen Institutionen aufeinander abgestimmt. Sollte die Beschlussvorlage zu einem späteren Zeitpunkt den Gremien vorgelegt werden, würde der durch die Verwaltung geplante zeitliche Ablauf nicht eingehalten werden können. Hierdurch würden sich weitreichende zeitliche Verschiebungen und negative wirtschaftliche Folgen ergeben.

Aus diesen Gründen ist die Einbindung der Beschlussvorlage in die Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 06.09.2021 und in die Sitzung des Finanzausschusses am 16.09.2021 zwingend erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan 1

Anlage 2: Lageplan 2